

2521/AB XXI.GP
Eingelangt am:30.07.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoitsits, Freundinnen und Freunde haben am 31. Mai 2001 unter der Nr. 2499/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die psychischen Belastungen und das lebensbedrohende Risiko des Assistenzeinsatzes für Präsenzdiener“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Entgegen den Behauptungen der Fragesteller ist festzustellen, dass bis dato kein Selbstmord im Assistenzeinsatz dokumentiert ist, bei dem ein unmittelbarer Bezug zwischen Motiv und Dienstbetrieb herstellbar gewesen wäre. Vielmehr gehen praktisch alle Suizidfälle auf Probleme außerhalb des Dienstes zurück. Der ständig wiederholte Vorwurf, Selbstmorde und Unfälle mit Waffen wären „auf die extreme psychische Belastung der Soldaten zurückzuführen“, ist daher ebenso unbegründet wie die Unterstellung, die Soldaten müssten Flüchtlinge „mit Waffengewalt einfangen“.

Auch die weitere Feststellung, Soldaten würden ohne psychologische Schulung eingesetzt, ist - wie im Folgenden noch näher ausgeführt wird - unzutreffend. Der Assistenzeinsatz zur Unterstützung der Aufgaben der Exekutive findet in einem geordneten Umfeld statt, wobei darauf geachtet wird, die Soldaten weder körperlich noch psychisch zu überfordern. Der Dienst wird daher, wie diesbezügliche Erhebungen immer wieder bestätigen, überwiegend als sinnvoll empfunden, was zu einer grundsätzlich positiven Grunddeterminiertheit führt. Im Übrigen liegt die Selbstmordrate beim Bundesheer unter jener für vergleichbare Altersgruppen im zivilen Bereich.

Im Einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Seit Beginn des Assistenzeinsatzes gab es 17 Todesfälle durch Selbstmord, in zehn Fällen blieb es beim Versuch.

Zu 3 und 4:

Im Rahmen des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Grenze wurde bisher einmal in Notwehr von der Schusswaffe Gebrauch gemacht.

Zu 5 und 6:

Bei den Fällen unbeabsichtigter Auslösung von Schüssen handelt es sich durchwegs um Unachtsamkeit beim Umgang mit der Waffe, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lade- bzw. Entladevorgang bei Dienstantritt und -beendigung. Derartige Vorfälle ohne weitere Schadensfolgen werden allerdings nicht statistisch erfasst.

Zu 7:

Es wurden bisher 12 Personen (ausschließlich Heeresangehörige) bei Schießunfällen verletzt, davon zwei tödlich.

Zu 8:

Die Waffen werden „halb - geladen“ (Magazin mit Patronen in der Waffe, keine Patrone im Laderaum) und gesichert getragen. Der Ladevorgang erfolgt unter Aufsicht, die einzelnen Handgriffe werden täglich etwa 20 Minuten eingeübt („Waffendrill“).

Zu 9 bis 11:

Im Rahmen des Assistenzeinsatzes an der österreichischen Grenze wurden bis zur Jahresmitte 2001 insgesamt 6.910 Krankheitsfälle und 28.670 Krankentage verzeichnet: 115 Fälle davon waren auf psychische Ursachen zurück zu führen.

Zu 12, 14 und 15:

Die Soldaten werden auf ihre Aufgabe im Assistenzeinsatz durch erfahrene Kommandanten, die im Rahmen ihrer Ausbildung psychologisch (u.a. auch in Suizidprävention) geschult wurden, vorbereitet. Darüber hinaus erhält jeder Soldat eine speziell gestaltete Broschüre über den Assistenzeinsatz, in der auch psychologische Fragen angesprochen und Hilfestellung bei konkreten Problemen geboten werden.

Im Einsatzraum selbst steht den Soldaten neben den dort tätigen Militärseelsorgern vor allem die rund um die Uhr erreichbare „Helpline“ - das von ausgebildeten Psychologen wahrgenommene Telefonservice des Heerespsychologischen Dienstes - für kurzfristige psychologische Betreuung zur Verfügung.

Nicht zuletzt befinden sich die Soldaten im Assistenzeinsatz in ständigem Kontakt zu ihren -führungsmethodisch geschulten - Ausbildern. Beim Auftreten von Auffälligkeiten werden unverzüglich psychologische oder psychiatrische Untersuchungen veranlasst. Jeder Soldat hat darüber hinaus bei psychischen Problemen die Möglichkeit, beim Truppenarzt die Überweisung zur Klinisch Psychologischen Ambulanz des Heeresspitals Wien zu verlangen.

Schließlich zeigt sich im Assistenzeinsatz, dass der Kontakt zu den Kameraden und der gemeinsame Dienst ein überdurchschnittliches Zusammengehörigkeitsgefühl herbeiführen, welches auch verstärkte Hilfe und Unterstützung im zwischenmenschlichen Bereich auslöst.

Neben diesen Strukturen der grundlegenden psychologischen Betreuung wird spezielle Betreuung bzw. Supervision durch Psychologen im Einsatzraum bei Auftreten von besonderer Belastung angeordnet.

Zu 13:

Nein.

Zu 16 und 17:

Aus allen bisherigen Einzelerkenntnissen - insbesondere des Heerespsychologischen Dienstes - sowie auf Grund sonstiger regelmäßig durchgeführter Umfragen kann abgeleitet werden, dass die Soldaten ihre Tätigkeit im Rahmen des Assistenzeinsatzes, nämlich illegale Einwanderung zu unterbinden, überwiegend als sinnvoll und nicht als Konflikt empfinden.

Von nachhaltigen Belastungen bzw. Problemen der Soldaten, die eine Wiedereingliederung in das zivile Leben beeinträchtigen, kann daher keine Rede sein.